



An den Grossen Rat

17.1861.02

18.0951.02

Basel, 7. November 2018

Kommissionsbeschluss vom 31. Oktober 2018

Bericht der Regiokommission

zum

Ausgabenbericht betreffend eine Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2019-2022

Partnerschaftliches Geschäft der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura

sowie zum

Ausgabebericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022

Inhalt

1. Gegenstand der Vorlage	3
2. Vorgehen der Kommission	4
3. Erwägungen der Kommission.....	5
3.1 Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Region Basel.....	5
3.2 Würdigung der Zusammenarbeit mit der IKRB und der Oberrheinkonferenz.....	5
3.3 Abgrenzung der Zusatzleistungen für den Kanton Basel-Stadt	5
3.4 Finanzierung.....	5
4. Antrag.....	6

1. Gegenstand der Vorlage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem *"Ausgabenbericht betreffend eine Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2019-2022"* die Ausgaben für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein gegenüber der nun ablaufenden Zahlungsperiode 2015-2018 um insgesamt um 80'000 Fr. zu kürzen. Einerseits beantragt sie einen Kredit von einmalig Fr. 1'403'728 (Fr. 350'932 pro Jahr) und andererseits mit dem *"Ausgabenbericht betreffend die Zielvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022"* für die Regio Basiliensis einen Beitrag von jährlich Fr. 80'000 (Fr. 320'000 für die Subventionsperiode) um die erwähnte Kürzung zu kompensieren. Insgesamt soll also in den Jahren 2019-2022 der genau gleiche Frankenbetrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein eingesetzt werden wie in der vorangegangenen Zahlungsperiode.

Ziel ist, dass die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) eine wirksame Vertretung der Interessen der Nordwestschweizer Kantone in den wichtigsten Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein sicherstellt. Seit 1970 sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Träger der IKRB. Der Kanton Aargau kam 1996 hinzu, die Kantone Jura und Solothurn 2003. Für den Betrieb der IKRB erhält der Verein Beiträge dieser Kantone. Die IKRB wird durch einem Rahmenvertrag mit den Nordwestschweizer Kantonen mittels eines Leistungsauftrages vom Verein Regio Basiliensis betrieben. Die Kernelemente des Leistungsauftrags der IKRB umfassen folgende Schwerpunkte:

- Die Produktgruppe A umfasst die Kooperationsstrukturen im Oberrheinraum: Die Oberrheinkonferenz und die Regierungskommission, der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain
- Unter die Produktgruppe B fallen die Förderprogramme Interreg Oberrhein und Neue Regionalpolitik (NRP grenzüberschreitend)
- Unter der Produktgruppe C werden die administrative Unterstützung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationsdienstleistungen zuhanden der Kantone zusammengefasst

Gemäss dem Rahmenvertrag für die Jahre 2019-2022 sollen für den Betrieb der IKRB jährlich Fr. 714'720 zur Verfügung stehen. Die Beiträge der Nordwestschweizer Kantone orientieren sich am jeweiligen Leistungsbezug und Engagement der Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und fallen unterschiedlich hoch aus. Die Beiträge von Basel-Stadt und Basel-Land an die IKRB waren bis Anfang 2017 gleich hoch. In der laufenden Zahlungsperiode hat der Kanton Basel-Land jedoch seine Beiträge auf 1. Januar 2017 um Fr. 80'000 gekürzt. In der neuen Zahlungsperiode soll deshalb zwischen den beiden Basler Halbkantonen durch Kürzung des Baselstädtischen Beitrages wieder Parität bei der Finanzierung hergestellt werden. Da der Regierungsrat aber mit einem separaten Ausgabenbericht gleichzeitig eine Zusatzvereinbarung mit der Regio Basiliensis abschliessen möchte, soll der Kanton Basel-Stadt zusammengenommen pro Jahr den beinahe gleichen Frankenbetrag wie bisher an die Koordinationsstelle der Regio Basiliensis überweisen (Fr. 349'860 pro Jahr in der vergangenen Periode).

Im vorliegenden Ausgabebericht geht es auch um die Erneuerung des Staatsbeitrages an das gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die kommenden vier Jahre. Auch hier soll der Frankenbeitrag auf dem gleichen Niveau verbleiben. Die Arbeit des Gemeinsamen Sekretariats der ORK in Kehl bei Strassburg soll weiterhin mit einem Beitrag von Fr. 27'530 pro Jahr unterstützt werden (insgesamt Fr. 110'120 für die Subven-

tionsperiode). Der Kooperationsfonds (Projektfonds) des ORK soll weiterhin Fr. 12'600 pro Jahr aus Basel-Stadt erhalten (insgesamt Fr. 50'400) und die Stelle der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz soll weiterhin mit einem jährlichen Betrag von Fr. 40'942 mitfinanziert werden (insgesamt Fr. 163'768).

Die Kernelemente der ORK-Vereinbarung (gemeinsames Sekretariat und Kooperationsfonds) lauten:

- Beschlüsse der Konferenz koordinieren und umsetzen
- Arbeitsablauf in den Arbeitsgruppen, Koordination zwischen den Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit der Konferenz, Verbindungen zwischen der Konferenz und den anderen Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gewährleisten und weiter verbessern
- Projekte unterstützen, die zur Positionierung und Weiterentwicklung des Oberrheins als Modellregion oder zur Umsetzung von Beschlüssen des Präsidiums beitragen

Der einseitige Abbau der Beiträge an die IKRB durch den Kanton Basel-Landschaft zur Halbzeit nun ablaufenden Zahlungsperiode per 1. Januar 2017 hat zu Leistungskürzungen bei der IKRB geführt. Diese Kürzungen werden mit dem nun vorliegenden Ausgabenbericht bestätigt. Die grundsätzliche Weiterführung der Zusammenarbeit mit der IKRB war aber in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) unumstritten. Der Kanton Basel-Stadt möchte nicht auf die Leistungen der IKRB, welche aufgrund der Beitragskürzungen der anderen Kantone im neuen Leistungsauftrag nicht mehr enthalten sind, verzichten. Deshalb sollen diese mit einer zusätzlichen Vereinbarung mit dem Verein Regio Basiliensis (jährlich Fr 80'000) wieder exklusiv für den Kanton Basel-Stadt eingekauft werden. Zusammengefasst handelt es sich um folgende Kernelemente:

- Unterstützung bei der Wahrnehmung von präsidialen Aufgaben im Rahmen der Oberrheinkonferenz mit speziellem Fokus auf Schweizer ORK-Präsidentschaften in den Jahren 2019 und 2022
- Organisation und Durchführung von ORK-Plenarversammlungen im Kanton Basel-Stadt
- Generelle Unterstützung und Begleitung aller Departemente zur Wahrnehmung von kantonspezifischen Aufgaben

2. Vorgehen der Kommission

In der Sitzung der Regiokommission vom 15. August 2018 wurde das Vorgehen für die Erneuerung des Staatsbeitrages an die IKRB sowie an das Gemeinsam Sekretariat der Oberrheinkonferenz und die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt vorgestellt und diskutiert. Als Gäste nahmen Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Sabine Horvath, Leiterin Aussenbeziehungen und Standortmarketing (PD), Silvio Tondi, Leiter Trinationale Kooperation (PD) sowie Dr. Manuel Friesecke, Geschäftsführer Regio Basiliensis teil.

Am 10. September 2018 fand zu dem Thema eine Sitzung mit der Finanzkommission Basel-Landschaft statt. An der Sitzung waren neben den Kommissionsmitgliedern Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Sabine Horvath, Silvio Tondi sowie für den Kanton Basel-Landschaft Regierungsvizepräsident Isaac Reber, Martin Weber, Leiter Aussenbeziehungen, sowie die Landratsmitglieder Christoph Hänggi, Priska Jaberg und Heinz Lerf als Mitglieder des Oberrheinrats und des Districtrats vertreten. Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) wurde den Kommissionen durch deren Geschäftsführer Dr. Manuel Friesecke vorgestellt,

während Andreas Doppler, Leiter Förderprogramme bei Regio Basiliensis, und Michael de Wild, Dozent der Hochschule für Life Science FHNW, zu Interreg V-Projekten referierten.

Beratung, Diskussion und Beschluss der Regiokommission erfolgte an der Sitzung vom 31. Oktober 2018.

3. Erwägungen der Kommission

3.1 Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Region Basel

Die hohe Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit war in der Kommission unbestritten denn sie ist eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg sowie die Lebensqualität in unserer trinationalen Region. Zusätzlich zum gemeinsamen Entstehen der Nordwestschweizer Kantone für regionale Anliegen kann die enge Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich immer wieder helfen, unserer gesamten Region in Bundesbern mehr Gewicht zu verleihen. Dadurch lassen sich die Nachteile, die sich aus der Grenzlage und der politischen Zersplitterung in der Nordwestschweiz ergeben, zumindest teilweise kompensieren. Die Mittel- und Aufgabekürzungen bei der IKRB, zu der es aufgrund von Sparmassnahmen des Kantons Basel-Landschaft ab 1. Januar 2017 gekommen ist und die nun bestätigt werden, erachtet die Regiokommission als bedauernswert. Die Zusatzvereinbarung des Kantons Basel-Stadt mit der Regio Basiliensis soll jedoch einen weiteren Abbau der Ressourcen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verhindern. Allerdings muss die Koordinationsstelle der Regio Basiliensis hierbei zusätzliche Aufgaben übernehmen, obwohl ihr nominal nur gleich viel Geld zur Verfügung steht wie bisher.

3.2 Würdigung der Zusammenarbeit mit der IKRB und der Oberrheinkonferenz

Die Regiokommission erachtet die Zusammenarbeit des Kantons mit der IKRB als sehr wertvoll für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Leistungen der IKRB wurden durchwegs als gut empfunden. Besonders profitieren die Nordwestschweizer Kantone durch das hohe Wissen der IKRB bei den administrativen Prozessen in unseren Nachbarländern und in den vorhandenen trinationalen Gremien. Zudem verleiht die Abstimmung unter den Kantonen der Schweiz eine gewichtigere Stimme, als wenn die Kantone einzeln sprechen würden. Die Oberrheinkonferenz ist für Basel-Stadt eine wichtige Austausch- und Koordinationsplattform. Schon allein die dadurch mögliche Verständigung mit unseren Nachbarn am Oberrhein ist von grosser Bedeutung. Darüber hinaus hilft sie aber auch, durch das Initiieren und Unterstützen grenzüberschreitender neuer Projekte laufend neue Brücken zu bauen.

3.3 Abgrenzung der Zusatzleistungen für den Kanton Basel-Stadt

Es wurde die Frage gestellt, ob der Verein Regio Basiliensis die Leistungen, welche der Kanton Basel-Stadt explizit für sich zusätzlich zu den Leistungen der IKRB für die Nordwestschweizer Kantone kauft, auch entsprechend abgrenzbar sind. Dies ist der Fall, da die für Basel-Stadt geleisteten Stunden entsprechend verbucht werden und nachweisbar sind.

3.4 Finanzierung

Die Höhe des Gesamtbeitrages von Basel-Stadt, also der Staatsbeitrag an die IKRB sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz sowie die Zusatzvereinbarung mit dem Verein Regio Basiliensis, hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht verändert und ist in der Kommission unbestritten.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat einstimmig mit 12:0 Stimmen und keinen Enthaltungen, den beiden nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 7. November 2018 per Zirkularbeschluss einstimmig verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Regiokommission

A handwritten signature in cursive script, reading 'Cuénod'.

Tim Cuénod, Präsident

Beilage:
Entwürfe Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss

betreffend eine Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2019-2022

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 17.1861.01 vom 3. Juli 2018 und in den schriftlichen Bericht der Regiokommission Nr. 17.1861.02 vom 7. November 2018, beschliesst:

1. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein werden für die Jahre 2019-2022 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'403'728 (Fr. 350'932 pro Jahr) bewilligt.

Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die Regio Basiliensis für die Interkantonale Koordinationsstelle in Höhe von insgesamt Fr. 1'079'440 (Fr. 269'860 pro Jahr)

und mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz

- für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat in Höhe von insgesamt Fr. 110'120 (Fr. 27'530 pro Jahr) und die Mitfinanzierung des Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz in Höhe von insgesamt Fr. 50'400 (Fr. 12'600 pro Jahr)
 - für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz in Höhe von insgesamt Fr. 163'768 (Fr. 40'942 pro Jahr).
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der Regio Basiliensis für die Periode 2019-2022 die vereinbarten Beträge bewilligen und dass die deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2019-2022 abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend die Zielvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 18.0951.01 vom 3. Juli 2018 und in den schriftlichen Bericht der Regiokommission Nr. 17.1861.02 / 18.0951.02 vom 7. November 2018, beschliesst:

Dem Verein Regio Basiliensis werden für die Jahre 2019-2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 320'000 (Fr. 80'000 pro Jahr) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.